

## Stellenausschreibung

Zum 01.05.2019 (oder später) ist am Sportinstitut der Technischen Universität Clausthal die Stelle eines/r

### Wissenschaftlichen Mitarbeiter/in (m/w/d) (100 %)

auf 3 Jahre und 3 Monate befristet zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 13. Die Arbeitszeit beträgt zurzeit 39,8 Wochenstunden (100 %). Es besteht die Möglichkeit zur Promotion.

#### Aufgabengebiete

Mitwirkung an Aufgaben der Lehre und Forschung im Bereich Bewegungswissenschaft mit Schwerpunkten in Sport- und Rehabilitationstechnik, Sportgeräte und Materialien, Biomechanik und Bewegungswissenschaft.

#### Ihr Profil

- Überdurchschnittlich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) im Bereich Sport und Technik, Maschinenbau, Biomechanik, Sports Engineering oder vergleichbare Studiengänge
- Sehr gute deutsche und englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Vertiefter Hintergrund im Bereich Sport und Technik, Bewegungsanalysen, Biomechanik bzw. Biomedizintechnik
- Analytische, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Erfahrung im Umgang mit CAD, (Solid Works), Python, JAVA, C#, (C++), Typo3 sind wünschenswert.

Die TU Clausthal strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.03.2019 per E-Mail im pdf-Format an:  
[bewegungswissenschaft@tu-clausthal.de](mailto:bewegungswissenschaft@tu-clausthal.de).

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren unter <http://www.tu-clausthal.de/info/stellenangebote/>.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen vernichtet. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.